

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.02.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:27 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Stefan Wienholt

Ausschussmitglieder

Heinrich Ahlbrink

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum, Teilnahme per Zoom

Elisabeth Düvel

Heinz-Josef Klanke

Anne Paul

Arnd Sehlmeier

Grundmandat

Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Carsten Heil

Als Gäste

Frau Anja Neuwöhner, Büro EKP zu Top 4

Herr detlef Vagelpohl, Büro EKP zu Top 4

Abwesend:

Herr Kasper

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2021
- 4 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Bohmte - Akteursbeteiligung

Vorlage: BV/055/2022

- 5** Haushalt 2022
Vorlage: BV/283/2021
- 6** Antrag eines Grundstückseigentümers zur Neuerrichtung einer
Gewässerbrücke im Schweger Moor
Vorlage: BV/060/2022
- 7** Bericht aus der Verkehrsschau; hier Antrag Fraktion FDP/Sundmäker-
Versetzung Ortsschild Wehrendorfer Straße und Antrag Fraktion BÜNDNIS
90/Die Grünen-Tempo 30 im Bereich Sonnenfeld/Sonnenbrink
Vorlage: IV/058/2022
- 8** Einrichtung einer Hundefreilaufwiese in der Ortschaft Bohmte - Antrag der
Gruppe FDP, Sundmäker vom 23.11.2021
Vorlage: BV/053/2022
- 9** Verwaltungsbericht
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Stefan Wienholt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder und Zuhörer.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Stefan Wienholt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 1. Dezember 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 1. Dezember 2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Bohmte - Akteursbeteiligung Vorlage: BV/055/2022

Die Fraktion Bündnis 90, Die Grünen hat mit Datum vom 12.06.2021 einen Antrag auf Einrichtung einer Stelle für einen Klimaschutzmanager gestellt. Um eine Einstellung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln vornehmen zu können, bedarf es vorab der Erstellung eines integrierten lokalen Klimaschutzkonzeptes (IKS). Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde zwischenzeitlich der Auftrag an ein externes Büro vergeben.

Um Doppelungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Vorlagen Nr. 151, 241 und 281/2021 verwiesen.

Im Kontext der Erstellung des lokalen Klimaschutzkonzeptes sind im Rahmen von Workshops verschiedene Akteure zu beteiligen. So ist z.B. auch eine Beteiligung der lokalen politischen Mandatsträger vorgesehen. Im Rahmen dieser Akteursbeteiligung sind auch Handlungsfelder bzw. Maßnahmen zu definieren, denen sich die Gemeinde bzw. der noch einzustellende Klimaschutzmanager annehmen soll.

Im Rahmen der Sitzung werden Frau Neuwöhner und/oder Herr Vagelpohl vom Büro EKP aus Osnabrück den bisherigen Bearbeitungsstand zur Erstellung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes vorstellen und eine Abfrage zu den zu priorisierenden Handlungsfeldern vornehmen. Diese werden dann in das noch final zu erstellende Klimaschutzkonzept entsprechend aufgenommen.

Frau Neuwöhner und Herr Vagelpohl erläutern anhand einer Powerpoint-Präsentation den bisherigen Bearbeitungsstand zur Erstellung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes. Diese Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Frau Sundmäker möchte erfahren, wohin der überschüssige Strom transportiert wird, welcher durch die Biogasanlagen im Gemeindegebiet erzeugt, aber nicht lokal verwendet wird.

Herr Vagelpohl erklärt, dass der erzeugte Strom in erster Linie von den Haushalten im Gemeindegebiet verbraucht und der Reststrom zur Nutzung außerhalb der Gemeinde in das externe Stromnetz eingespeist wird.

Frau Neuwöhner erklärt den weiteren Ablauf der geplanten Akteursbeteiligung. Für die Erstellung des lokalen Klimaschutzkonzeptes sind Tätigkeitsschwerpunkte des zukünftigen Klimaschutzmanagers zu definieren. Dabei können durch die Akteure sowohl inhaltliche wie auch zeitliche Schwerpunkte definiert werden. Aus zeitlichen Gründen wurde vereinbart die Akteursbeteiligung durch den zuständigen Fachausschuss erfolgen zu lassen, da beabsichtigt ist, das lokale Klimaschutzkonzept in der März-Sitzung durch den Gemeinderat verabschiedet zu lassen..

Herr Klanke gibt zu bedenken, dass die ausgeteilte Liste den Ausschussmitgliedern vorab nicht bekannt war und diese auch in den Fraktionen beraten werden sollten.

EGR Birkemeyer antwortet, dass die Liste erst kurz vor der Sitzung final erstellt werden konnte. Sofern nun noch fraktionsinterne Beratungen erfolgen sollten, könnte das Ziel das lokale Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bohnte in der Märzsession des Rates zu verabschiedet nicht eingehalten werden. Dann müsste der Rat in der Sommer-Sitzung eine entsprechende Entscheidung herbeiführen.

Herr Ahlbrink spricht sich dafür aus, dass die Entscheidung zu einem lokalen Klimaschutzkonzept in der März-Sitzung des Rates fallen sollte.

Frau Neuwöhner erklärt, dass es denkbar wäre eine Abfrage bei allen Ratsmitgliedern zu ermöglichen, wenn die Abstimmungsergebnisse für die Prioritätenliste bis zum 7. März 2022 an das Büro EKP übermittelt werden.

Herr Sehlmeier bittet um eine Erläuterung der Prioritätenliste, da diese in Teilen nicht ohne zusätzliche Erläuterungen verständlich sei. Auch fragt er, ob sich die festzulegenden Maßnahmen (z.B. Ökostrom) ausschließlich auf gemeindeeigene Liegenschaften beziehen.

EGR Birkemeyer erklärt, dass die Maßnahmen nur für die gemeindeeigenen Liegenschaften festgelegt werden, da auch nur dort Einzelmaßnahmen und Kontrollen durchführbar sind. Die Akteursbeteiligung ist notwendig, um das zukünftige Tätigkeitsfeld des Klimaschutzmanagers zu priorisieren. Die priorisierten Aufgaben werden seitens des Fördergeldgebers kontrolliert.

Frau Neuwöhner führt aus, dass ungefähr 20 Maßnahmen im lokalen Klimaschutzkonzept, welches Grundlage für zu stellende Förderanträge ist, einzutragen sind, auf welche sich die Jahresarbeitszeit von ca. 1.200 Stunden des Klimaschutzmanagers aufteilen. Des Weiteren erläutert Frau Neuwöhner die einzelnen Maßnahmen für die Priorisierung und gibt zu verstehen, dass diese auch im Nachgang der Sitzung bearbeitet und kurzfristig geändert werden können.

Herr Ahlbrink fragt, wie die Priorisierung der Maßnahmen ermittelt wird.

Frau Neuwöhner erklärt, dass die einzelnen Maßnahmen nach der Anzahl der verteilten Punkte bewertet werden. Dabei wird unterschieden in inhaltliche und zeitliche Schwerpunkte. Ferner ergänzt sie, dass nicht zwangsläufig 20 Maßnahmen benannt werden müssen, wenn im Rahmen der Priorisierung z.B. nur 10 Stück ausgewählt werden.

Herr Sehlmeyer regt an, dass Maßnahmen, welche seitens der Gemeinde bereits durchgeführt wurden, bzw. sich in der Umsetzung befinden, von der Maßnahmenliste gestrichen werden könnten. Dazu gehört z.B. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Dadurch würden sich die zu vergebenen Punkte nicht auf so viele Maßnahmen verteilen.

Herr Vagelpohl wirft ein, dass auch bereits in Bearbeitung befindliche Maßnahmen auf die Liste genommen werden sollten. Dadurch hat der Klimaschutzmanager bei diesen Aufgaben weniger Zeitaufwand und kann mehr Arbeitszeit in andere Maßnahmen investieren. Somit ließen sich schnelle Erfolge erzielen.

Herr Sehlmeyer stellt klar, dass ein Klimaschutzmanager Geld kostet und dieser der Gemeinde aufzeigen soll, welche Maßnahmen bei geringsten Kosten den größtmöglichen Effekt verursachen. Ferner erklärt er, dass ihm das nötige Hintergrundwissen fehlt, die einzelnen Maßnahmen in der Tiefe beurteilen zu können.

Herr Vagelpohl ergänzt, dass es für jede Maßnahme Maßnahmenblätter gibt, anhand derer die Effektivität beurteilt werden kann.

Frau Neuwöhner erläutert, dass die Kommune dem Manager die Arbeit vorgibt und dass die Fördergelder an den Arbeitsplan gebunden sind.

Herr Wienholt ergänzt, dass alle Gremien und die Verwaltung zusammen die entsprechende Arbeit des Klimaschutzmanagers vorgeben. Dieser spart auch kein Geld, sondern dieser soll die richtigen Impulse für mögliche CO²-Einsparungen geben.

Frau Paul befürchtet, dass bei den fraktionsinternen Beratungen eher Maßnahmen benannt werden, welche für den Einzelnen sinnvoll erscheinen, aber nicht unbedingt für die Allgemeinheit. Daher ist eine Rückmeldung vom Büro EKP bezüglich der Maßnahmen Erläuterung im Rahmen der Beratungen wichtig.

Herr Sehlmeyer fragt, ob die Ausschussmitglieder diese Maßnahmenblätter noch erhalten können.

Frau Neuwöhner sagt die Zusendung der Maßnahmenblätter zusammen mit der Priorisierungsliste zu.

Herr Buchsbaum wirft ein, sich nicht zu sehr auf die Effizienz der Maßnahmen zu versteifen, sondern auch Maßnahmen zur Aufklärung mit im Blick zu behalten.

Herr Wienholt führt aus, dass jedem Ratsmitglied die Möglichkeit eingeräumt werde sollte, die vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln zu bewerten, da dadurch eine breitere Streuung der Interessen erzielt und der „Volkswille“ eher wiedergespiegelt wird.

Herr Baum spricht sich ebenfalls für die Punktevergabe eines jeden Ratsmitglieds aus.

EGR Birkemeyer betont, dass die Priorisierung in der Ratssitzung am 31.03.2022 beschlossen werden soll und fragt bis wann dem Büro die Angaben spätestens vorliegen müssen.

Die darauffolgende Ratssitzung findet erst vor der Sommerpause statt. Sollte es erst in der Sitzung zu einer Beschlussfassung kommen, geht zu viel Zeit verloren.

Frau Neuwöhner erläutert, dass die Angaben bis zum Ende der KW 9 vorliegen sollten. Ferner erklärt sie, dass erfahrungsgemäß der Fördergeldgeber in der Regel zusätzliche bzw. fehlende Angaben nachfordert.

Herr Ahlbrink spricht sich weiterhin für die Einhaltung des Beschlusstermines am 31.03.2022 aus, auch wenn es zeitlich knapp werden könnte und fragt, ob eine Verlängerung von einer Woche für die Entscheidungsfindung in den Fraktionen ausreichend ist.

Herr Sehlmeier erklärt, dass der Termin machbar ist, wenn jedes Ratsmitglied kurzfristig den entsprechenden Abstimmungszettel erhalten würde.

Herr Wienholt gibt zu bedenken, dass die Fraktionen noch Beratungsbedarf haben könnten. Die Beratungen sollten aber innerhalb einer Woche leistbar sein.

Frau Sundmäker vertritt die Auffassung, dass in den Fraktionen keine Beratungen nötig sind, da jedes Mitglied eine eigene Meinung zu den einzelnen Maßnahmen hat.

Herr Wienholt schlägt die Übersendung der Unterlagen per Email vor. Das ist nicht so zeitaufwändig.

EGR Birkemeyer erklärt, dass der Rat letztendlich das Klimaschutzkonzept beschließen müsse und die Abstimmung daher noch nicht in Stein gemeißelt ist. Die Priorisierung soll zwar ordentlich ausgearbeitet werden, allerdings sind im Nachhinein auch kleinere Änderungen möglich.

Herr Wienholt erklärt abschließend, dass die notwendigen Unterlagen vom Büro EKP im Laufe des Freitags, 25.02.2022, den Fraktionsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollten.

Der Termin für die Abgabe der Abstimmungsergebnisse aus den Fraktionen wird mit Sonntag, dem 06.03.2022, angegeben. Somit können dem Büro EKP am Montag, 07.03.2022 die Ergebnisse der Abstimmung zur Priorisierung der Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Bohmte übermittelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt, die Festlegung der Handlungsschwerpunkte des noch zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes durch Abfrage unter allen Ratsmitgliedern bis zum 06.03.2022 durchzuführen. Die Ergebnisse sind bis zum 06.03.2022 an das Rathaus zu übermitteln. Die finale Maßnahmenpriorisierung hat durch eine Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte im Rahmen der Verabschiedung des lokalen Klimaschutzkonzeptes zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Haushalt 2022 Vorlage: BV/283/2021

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. Januar 2022 wird die Verwaltung den

Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in seinen Eckpunkten erläutern.

Anschließend wird der Haushaltsplanentwurf 2022 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 04./05. Februar 2022 und den dann folgenden Sitzungen wird der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert.

EGR Birkemeyer erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Eckdaten des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2022. Die Präsentation wird in der Anlage zu diesem Protokoll beigefügt. Aufgrund der Haushaltslage sind wesentliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde Bohmte nicht notwendig. Besonders weist Herr Birkemeyer auf die den Fachausschuss betreffenden Investitionsansätze (z.B. Radweg Wehrendorfer Straße, Flächenerwerb Radweg Arenshorster Straße und Abbruchkosten Fußgängerbrücke Schulstraße) hin.

Herr Buchsbaum teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion weiter für eine Deckensanierung des Siedlungsstraßenbereichs der „Arenshorster Straße“ einsetzen wird. Zur Not könnte auch eine Splittung der Maßnahme in 2022 und 2023 in Betracht gezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 31. März 2022 die Haushaltssatzung 2022 den Beschluss in der vorliegenden Fassung einschließlich

- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzenhaushalt,
- Investitionsprogramm,
- Teilergebnishaushalte,
- Teilfinanzhaushalte,
- Stellenplan,
- Übersicht über die gebildeten Budgets

Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Antrag eines Grundstückseigentümers zur Neuerrichtung einer
Gewässerbrücke im Schweger Moor
Vorlage: BV/060/2022**

Ein Grundstückseigentümer einer Grünlandfläche im Schweger Moor, Nähe Torfwerk, hat mit Schreiben vom 11.01.2022 eine Nachricht an die Verwaltung gerichtet mit der Bitte eine neue Brücke über den Schwegermoor-Graben in nord-westlicher Richtung zu errichten. Nach seiner Einschätzung ist die Herstellung der Brücke zur Bewirtschaftung seiner Flächen unerlässlich. Der UHV Obere Hunte hat das Schreiben des Landwirts ebenfalls erhalten.

Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes liegt den Ratsmitgliedern eine Karte vor, in der die in Rede stehende Fläche farblich blau markiert ist.

Nach dem Eingang des Anschreibens hat es einen Ortstermin mit Herrn Steuer als Verbandsvorsitzendem des UHV gegeben. Der UHV ist zwar sachlich nicht zuständig, hat sich aufgrund der Eingabe des Grundstückseigentümers jedoch in der Verantwortung gesehen, die Sache selbst in Augenschein zu nehmen und eine Einschätzung abzugeben.

Vor Ort wurde deutlich, dass eine Befahrung der Fläche von der anderen Seite durchaus möglich ist. Die vorhandenen Wirtschaftswege der Gemeinde Bohmte „Erster Tannenwall“ und „Tränkewall“ bzw. „Querwall“ werden durch die Gemeinde regelmäßig unterhalten und ermöglichen eine Befahrung der in Rede stehenden Grünfläche aus östlicher Richtung. Die Errichtung einer neuen Brücke, die durch die Gemeinde als Flächeneigentümerin vorzunehmen wäre, ist daher nicht zwingend notwendig. Der UHV teilt diese Einschätzung der Gemeinde uneingeschränkt.

Dies wurde dem Flächeneigentümer in einer E-Mail seitens der Gemeinde vom 19.01.2022 entsprechend mitgeteilt.

Mit E-Mail vom 5. Februar 2022 antwortet der Flächeneigentümer erneut und bittet die Angelegenheit dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen, was hiermit erfolgt.

In Ergänzung dieser Vorlage wird der Sachverhalt auch im Verlauf der Sitzung nochmals dezidiert vorgestellt.

Herr Baum spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen die Wiederherstellung der Brücke aus.

Herr Ahlbrink schließt sich den Worten von Herrn Baum an und erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke ebenfalls, dass die Wiederherstellung der Brücke als nicht notwendig betrachtet wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die gewünschte Neuerrichtung einer Brücke über den Schwegermoor-Graben abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Bericht aus der Verkehrsschau; hier Antrag Fraktion FDP/Sundmäker-
Versetzung Ortsschild Wehrendorfer Straße und Antrag Fraktion BÜNDNIS
90/Die Grünen-Tempo 30 im Bereich Sonnenfeld/Sonnenbrink
Vorlage: IV/058/2022**

In der Verkehrsschau wurde der den Ratsmitgliedern vorliegende Antrag der Fraktion FDP/Sundmäker – Versetzung Ortsschild Wehrendorfer Straße -, erörtert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Standort der Ortstafel unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung korrekt gewählt ist.

Das Verkehrszeichen 310 (Ortstafel) ist ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Ferner ist der Streckenabschnitt zwischen dem Bahnübergang und dem jetzigen Standort der Ortstafel mit dem Verkehrszeichen 274 auf 50 km/h begrenzt, so dass hinsichtlich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch ein Versetzen der Ortstafel keine Änderung eintreten würde.

Zur Ermittlung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten werden statistische Messungen durchgeführt. Nach Vorliegen der Messergebnisse wird die Thematik erneut zur Beratung in die Verkehrsschau gegeben.

Des Weiteren wurde der den Ratsmitgliedern vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen – Tempo 30 im Bereich Sonnenfeld/Sonnenbrink -, erörtert.

Gemäß § 45 1 c Straßenverkehrsordnung kann durch die Straßenverkehrsbehörde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, eine 30 km/Zone angeordnet werden.

Die Einbeziehung der Straße „Hinterfelde“ in die geschlossene Ortschaft ist wegen fehlender Randbebauung nicht möglich und aufgrund dessen ist die Ausweitung der 30 km/Zone nicht umsetzbar.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Beschilderung mit Verkehrszeichen 274 auf 30 km/h werden zunächst statistische Messungen durchgeführt.

Nach Vorliegen der Messergebnisse wird die Thematik erneut zur Beratung in die Verkehrsschau gegeben.

Frau Sundmäker gibt zu verstehen, dass sie sich mit dieser Entscheidung nicht abfinden kann und wird. Sie wird die Versetzung des Ortschildes weiterhin erneut beantragen.

Herr Buchsbaum äußert seine Beobachtung, dass die Querung des Radweges an der Wehrendorfer Straße ortsauwärts in einer 50er Zone liegt, ortseinwärts aber in der 70er Zone.

Dieser Sachverhalt sollte kontrolliert und in die Verkehrsschau aufgenommen werden.

Frau Paul begrüßt die Aussage der Verwaltung, die Einrichtung einer 30-Zone im Bereich Hinterfelde weiterzuverfolgen. Da die beantragten Aufpflasterungen im Bereich der Straße „Im Wiehagen“ ohne ein entsprechendes Verkehrskonzept wenig sinnvoll sind, wird einer

Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahme seitens der CDU-Fraktion nicht zugestimmt.

Herr Ahlbrink befürwortet die zeitnahe Herstellung der Aufpflasterungen, da sich die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wohl noch länger hinziehen dürfte. Die Initiative kommt von den Anliegern selber. Auch stellt sich die Frage, warum Kommunen so wenig Möglichkeiten haben, selber über die Beschilderung der gemeindeeigenen Straßen und Wege zu entscheiden. Gibt es alternative Warnhinweise?

Herr Heil erklärt, dass sämtliche Möglichkeiten nur in Absprache mit dem Landkreis, der Polizei und anderen Behörden im Rahmen einer Verkehrsschau abgestimmt werden können.

EGR Birkemeyer ergänzt, dass Aufpflasterungen die Straße „Im Wiehagen“ für Verkehrsteilnehmer unattraktiv machen und somit mehr Fahrzeuge über die Straße „Am Brink“ oder andere Gemeindestraßen ausweichen würden. Es stellt sich die Frage, ob dies das gewünschte Ziel sei.

Frau Paul erklärt, dass die Straße „Im Wiehagen“ aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit nicht einladend ist und dort hergestellte Verkehrsberuhigungen zu einem starken Anstieg des Verkehrsaufkommens vor den Schulen im Bereich „Am Brink“ führt. Auch die Eschstraße ist in einem schlechten Zustand. Gegebenenfalls könnten im Bereich der Straße „Hinterfelde“ Aufpflasterungen geplant werden, welche aber aufgrund der geltenden 50-Zone nicht genehmigt würden.

Herr Wienholt befindet eher den hinteren Teil „Im Wiehagen“ stark belastet, nicht den vorderen. Ein Verkehrskonzept bewertet auch er als notwendig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung des jetzigen Schilderstandortes an der Wehrendorfer Straße und die Eingabe der evtl. Versetzung des 50 Schildes in dem Bereich in die Verkehrsschau.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Einrichtung einer Hundefreilaufwiese in der Ortschaft Bohmte - Antrag der Gruppe FDP, Sundmäker vom 23.11.2021 Vorlage: BV/053/2022

Die Gruppe FDP/Sundmäker hat mit Schreiben vom 23.11.2021 beantragt, dass der Rat der Gemeinde Bohmte beschließen möge eine Freilaufwiese für Hunde in der Ortschaft Bohmte einzurichten. Um Doppelungen zu vermeiden, wird auf den Inhalt und die Anlagen zur Vorlage BV 273/2021 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 entschieden, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität sich im Rahmen der Beschlussvorbereitung mit dem Antrag der Gruppe befassen möge.

Sofern die Einrichtung einer Hundefreilaufwiese beschlossen werden sollte, wären noch entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt einzustellen. Im derzeitigen Entwurf des

Haushaltsplanes 2022 sind dafür keine Beträge für die Anlage einer Hundefreilaufwiese enthalten.

Frau Sundmäker ergänzt, dass sich viele Hundehalter in der Gemeinde Bohmte über eine Hundefreilaufwiese freuen und dort auch soziale Kontakte entstehen würden. Einer Bitte auf Herausgabe von Flächeninformationen ist die Verwaltung bislang nicht nachgekommen. Einige Hundehalter arbeiten derzeit an der Gründung des Vereins, welcher für die Freilaufwiese eine Fläche von 5.000 – 6.000 qm benötigt. Darüber hinaus wird sich der Verein um die notwendige Einfriedung, Bepflanzung und Ausstattung der Anlage kümmern.

EGR Birkemeyer korrigiert die Aussage von Frau Sundmäker dahingehend, dass die Anfrage von Frau Sundmäker an die Verwaltung deshalb nicht beantwortet werden konnte, weil es sich hierbei um die Herausgabe von geschützten Eigentümerdaten handelte, welche aufgrund des Datenschutzes, ohne explizite Zustimmung des Grundstückseigentümers, nicht an Dritte herausgegeben werden dürfen. Ferner war Bestandteil ihrer Anfrage, dass die Gemeinde eine Flächengröße von 6.000 – 8000 qm Größe benennen sollte, die sich im gemeindlichen Eigentum befinde. Geeignete und brachliegende Flächen in dieser Größenordnung in der Ortschaft Bohmte befinden sich jedoch zurzeit nicht im Besitz der Gemeinde.

Die Suche nach einem entsprechenden Grundstück wird erst nach einem positiven Beschluss der Politik forciert. EGR Birkemeyer fordert Frau Sundmäker auf, mit ihren Aussagen bei der Wahrheit zu bleiben.

Frau Sundmäker entschuldigt sich daraufhin bei EGR Birkemeyer für die von Ihrer Seite missverständlichen Aussagen.

Herr Baum äußert seitens der SPD-Fraktion die Zustimmung zu dem Projekt, sofern der Gemeinde Bohmte dadurch keine Folgekosten entstehen.

Frau Sundmäker erklärt, dass der noch neu zu gründende Verein zum Betrieb der Hundewiese auch Investitionszuschüsse bei der Gemeinde beantragen könnte.

Herr Sehlmeier gibt zu bedenken, dass sowohl die Hundehaltung als auch der Verein reine Privatsache ist und dass die Bereitstellung von Flächen nicht Aufgabe der Gemeinde sei. Der Ortsrat der Gemeinde Bohmte soll über eine Unterstützung dieses Antrages befinden und ebenso festlegen, ob dem Verein eine einmalige oder dauerhafte Unterstützung zur Verfügung gestellt werden soll. Er sieht jedoch den Verein in der Pflicht eine geeignete Fläche zu suchen. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen die Einrichtung einer Hundefreilaufwiese durch die Gemeinde Bohmte stimmen würde.

Frau Sundmäker stellt klar, dass andere Vereine auch Flächen der Gemeinde zur Verfügung gestellt bekommen.

Herr Wienholt hält es für richtig, erst den Verein zu gründen und sich im Anschluss bezüglich eines Grundstückes an die Gemeinde zu wenden. Im Vorfeld eine Fläche zu organisieren und erst anschließend einen Verein zu gründen, ist die verkehrte Reihenfolge.

Frau Sundmäker führt an, dass der Verein sich bereits in der Gründungsphase befindet.

Herr Ahlbrink hält das Anliegen für ehrenwert und dieses sollte ernst genommen werden. Auch äußert er seinen Unmut über den Umgang mit dem Thema in der vergangenen Ratssitzung. Auch er sieht Probleme einen Beschluss zu fassen, da dieses Anliegen keine kommunale Aufgabe ist. Solche Themen müssen durch privates Vereinsengagement vorangetrieben werden.

Frau Paul stimmt Herrn Ahlbrink und Herrn Wienholt zu und verweist ebenfalls darauf, dass erst der Verein gegründet werden sollte und anschließend die Anträge gestellt werden sollten.

Herr Baum bittet die Verwaltung, auch ohne derzeit vorhandene Beschlussfassung die Ohren bezüglich geeigneter Flächen offen zu halten.

Frau Düvel stimmt den Ausführungen von Frau Paul zu und fragt, ob der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität überhaupt das richtige Gremium für diesen Antrag ist.

EGR Birkemeyer erklärt, dass der Antrag zuerst an den Rat der Gemeinde Bohmte gerichtet und anschließend in diesen Ausschuss weitergeleitet wurde. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität hat aber die Möglichkeit, den gestellten Antrag an den Ortsrat Bohmte weiterzugeben.

Frau Sundmäker plädiert dafür, dass der Ausschuss den Antrag an den Ortsrat weiterleitet. Der Beschluss sollte die Gemeinde Bohmte dazu bringen, nach geeigneten Flächen Ausschau zu halten.

Herr Wienholt spricht sich weiterhin dafür aus, dass die Reihenfolge eingehalten wird und fragt, wieviele Mitglieder dem Verein voraussichtlich angehören werden. Erst im Anschluss der Vereinsgründung sollte über diesen Antrag abgestimmt werden.

Herr Sehlmeier stellt klar, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität den Antrag an den Ortsrat Bohmte weitergeben kann und stellt den Antrag, dass der Ausschuss dieses auch so tun möge.

Frau Sundmäker stimmt dem Antrag auf Weiterleitung in den Ortsrat Bohmte zu, da im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität offenkundig keine Entscheidung möglich ist. Außerdem ist der Verein für den Betrieb der Hundewiese bis zur Beschlussfassung durch den Ortsrat Bohmte final gegründet.

Herr Baum stimmt dem Antrag von Herrn Sehlmeier abschließend ebenfalls zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität entscheidet, die politischen Beratungen über die Einrichtung einer Hundefreilaufwiese in der Gemeinde Bohmte an den Ortsrat Bohmte zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Verwaltungsbericht

Herr Heil informiert aus der Arbeit der Verwaltung über folgende Punkte:

1) E-Mobilität

Die Firma Westnetz stellt bis Ende 2022 auf einer Teilfläche der Fahrradstellfläche am Rathaus eine neue Trafostation auf, um die Installation von Ladepunkten für E-Autos zu

ermöglichen. Die Notwendigkeit der Trafostation begründet sich nicht nur in der geplanten Aufstellung einer E-Ladesäule auf dem Rathausparkplatz sondern ist auch zwingend erforderlich, um einen weiteren Ausbau der E-Mobilität in dem Siedlungsbereich Bahnhofsstraße und Umgebung zu ermöglichen.

Herr Wienholt erkundigt sich, ob es sich bei den geplanten E-Ladesäulen am Rathaus um Schnellladesäulen handelt.

Herr Heil führt aus, dass die einzelnen Ladepunkte mit 22KW laden und somit keine Schnelllader sind.

Herr Klanke möchte erfahren, ob Ladesäulen nur für Bohmte geplant sind oder auch in Hunteburg oder anderen Ortschaften installiert werden.

Herr Heil erklärt, dass erstmal geschaut werden soll, wie die Ladesäule in Bohmte angenommen wird. Im Anschluss sollen Aufstellmöglichkeiten an geeigneten Stellen in anderen Ortschaften geprüft werden.

EGR Birkemeyer führt weiter aus, dass der Standort am Rathaus gewählt wurde, da dort aufgrund des Kundenverkehrs durch das Rathaus, des Landkreises und der Physiotherapiepraxis auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Großzahl an Parkenden diese Ladesäule nutzen könnten. In Abhängigkeit der Haushaltslage könnten weitere Aufstellmöglichkeiten geprüft. Hierzu liegt auch bereits ein entsprechender politischer Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Herr Sehlmeyer fragt, ob aufgrund der geplanten neuen Trafostation am Rathaus die Möglichkeit besteht, dass das Gebäude mit günstigerem Strom beliefert wird, da die Station direkt an das Mittelspannungsnetz angeschlossen ist. Bei ihm auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ist das so geregelt.

Herr Heil wird diese Möglichkeit prüfen.

2) Flurbereinigungen

Am 21.02.2022 hat der Landesbeauftragte Franz-Josef Sickelmann vom Amt für regionale Landentwicklung (ArL) Weser-Ems im Beisein der Gemeinde Bohmte zwei Zuwendungsbescheide für die Flurbereinigungen (FLB) im Gemeindegebiet Bohmte an die Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaften übergeben. Für die FLB Hunteburg stehen für den ersten Bauabschnitt 1,24 Mio. Euro Fördergelder zur Verfügung, für die FLB Bohmte Nord, zweiter Bauabschnitt, 1,21 Mio. Euro.

3) Sontiges

a) Radwegekonzept

Das mit der Erarbeitung des Radwegekonzeptes beauftragte Büro Pbh ist zurzeit mit der Zusammenstellung der Grundlagen beschäftigt.

b) Verkehrserhebungen

Jahren 2015 und 2021 durch das Büro SHP durchgeführten Verkehrserhebungen sind aufgrund von zwei vertauschten Ergebnissen im Bereich der Osnabrücker Straße / Wehrendorfer Straße korrekt und wurden vom Büro SHP nochmals überarbeitet. Die aktuellen Versionen der Berichte werden dem Protokoll zu dieser Sitzung beigelegt.

c) Baumfällungen Schützenhalle Stirpe-Oelingen

Aufgrund der Trockenheit der vergangenen Sommer und des hohen Grundwasserspiegels im Bereich des Schützenplatzes wurden die dort stehenden Buchen stark in Mitleidenschaft gezogen. Daraus resultierte eine stark erhöhte Bruchgefahr der Äste und Stämme. Vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht sind die Bäume, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück, entnommen worden.

Herr Wienholt fragt nach, ob eine Ersatzanpflanzung im Bereich des Schützenplatzes geplant ist.

EGR Birkemeyer erklärt, dass eine wertneutrale Anpflanzung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geplant ist.

zu 10 Mitteilungen und Anfragen



Stefan Wienholt
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Carsten Heil
Protokollführer